

## Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung

In der vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 13.3.2013 sind im Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnis Gebühren / Auslagen festgesetzt.

Nr. 1.1 sieht für allgemeine öffentliche Leistungen Gebühren / Auslagen von 5,00 € bis 50.000,00 € vor.

Ab 1.2.2015 werden folgende Festlegungen getroffen:

### Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis

#### Nr. 1.1 Allgemeine öffentliche Leistungen wie Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen

Verwaltungsgebühr Brauchtumsfeuer	10,00 €
Verwaltungsgebühr Baumfällgenehmigung	10,00 €
Verwaltungsgebühr Sondernutzung	10,00 €
Verwaltungsgebühr Plakatierung	10,00 €
Verwaltungsgebühr Feuerwehrbescheide	10,00 €
Verwaltungsgebühr Vergabe Hausnummern	15,00 €
Verwaltungsgebühr Aufgrabegenehmigung	25,00 €
Verwaltungsgebühr steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
Verwaltungsgebühr Bestätigung von Zahlungen	10,00 €
Erteilung Negativzeugnis Vorkaufsrecht	40,00 €

Ab 1.1.2016 werden die Festlegungen zum Punkt Porto geändert:

Zuzüglich werden zu den Verwaltungsgebühren Auslagen erhoben:

Porto	einfacher Brief 0,70€ sonst in tatsächlicher Höhe
-------	--

Bad Klosterlausitz, den 22.12.2015

.....

Klotz  
Bürgermeisterin